

Hallsche Zeitung

im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallscher Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mart.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird
postfrei nach hier und auswärts versandt.

Insertionsgebühren

für die Hallsche Zeitung oder deren Raum 18 Pf.,
15 Pf. für Halle und Regierungsbezirk Merseburg.
Reclamen im reaktionellen Theil pro Zeile 40 Pf.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallsche Zeitung“. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Gubler in Halle.

N 42.

Halle, Dienstag den 20. Februar.

1883.

Italienische Wehr-Verhältnisse.

(Von unserem militärischen Berichterstatter
in Berlin.)

Wohin wir schäuen in dem gegenwärtigen Zeitalter von
Stahl und Eisen, überall herrscht es von Bajonetten. Auch der
historische Hosen-Italiener macht keine Ausnahme davon.

Durch Befehl des italienischen Kriegs-Ministers Ferrero
ist die Errichtung von vierzehn Bataillonen in den 36 etlichen In-
fanterie-Regimentern anordnet worden, auch wird die Bildung
zweier neuen Armeecorps erfolgen, sobald jene Anordnung durch-
geführt sein wird. Es bezieht sich diese Maßnahme eine so gewaltige
Vermehrung der Streitkräfte Italiens, daß es nicht interesselos
erscheint dürfte, diesen Kräfte eine kurze Beachtung zu widmen.

Nach dem beabsichtigten Reform-Plan des Kriegs-Ministers
soll das italienische Exerzitivum auf 400,000 Mann gebracht
werden etc. Alpen-Truppen, Festungs-Artillerie und derjenigen
Truppenabtheilung, welche den Divisionen und Corps nicht eingereiht
sind, deren Stärke sich aber auf ppgr. 300,000 Mann beßern
dürfte. In Italien besteht die allgemeine Wehrpflicht, welche von
jedem Bürger eine 19-jährige Dienstpflicht verlangt. Von der
jährlich zur Aushebung kommenden Mannschaftezahl (150,000
bis 200,000 Mann) werden zunächst die Untauglichen und son-
stige vom Dienst mit der Waffe Befreiten ausgeschieden. Von
den übrigen werden 65,000 Mann für den Dienst in der Linie
ausgelost, und so giebt es Dienstpflichtige vier verschiedenen
Kategorien. Das jährliche Kontingent der ersten Kategorie dient
3 Jahre bei der Infanterie, bei der Kavallerie 5 Jahre, und zählt
weitere 5 Jahre zur Reserve. Ausgebildete Mannschaften treten
auf 4 Jahre in die Mobil-Miliz, darnach zur Territorial-
Miliz über.

Im Speziellen zählt die Infanterie 80 Regimenter
à 3 Bataillonen in 40 Brigaden und 10 Regimenter Bersaglieri
zu 4 Bataillonen egl. der Alpen-Compagnien. Das Bataillon ist
800 Köpfe stark. Die Kavallerie besteht aus 20 Regimentern
eier 9 Brigaden, die Eskadron à 130 Pferden. Bei den zehn
ersten Regimentern soll die Stärke der Eskadron auf 155 ge-
bracht werden, so daß durch Aufhebung des Ueberflusses die zur
Bildung neuer Regimenter erforderlichen Schwadronen entfallen.
Die Feld-Artillerie bildet 10 Regimenter zu 10 Bataillonen
à 6 Geschütze und 6 Gebirgs-Bataillonen zu 6 Geschützen. Zwei
Brigaden reitender Artillerie außer Rechnung lassend, würde sich
die Stärke auf 128 Bataillonen mit 996 Geschützen beßern. Die
Festungs-Artillerie besteht aus 60 Compagnien à 200
Mann und enthält 400 Compagnien Genie-Truppen zu
der Stärke des Heeres, welches auf 353,000 Mann mit 996 Ge-
schützen zu berechnen ist.

Besonders der Bevölkerungszunahme entspricht die Stärke der
Armee um so weniger ausreißend, als sie ausgedehnten Land-
und Wasser-Grenzen Italiens, und die Nothwendigkeit, Sicilien,
Sardinien und Elba zu besetzen, sich in der Defensive eine zahl-
reiche Armee verlangt. Dieser Grund ist dem auch bei der Durch-
führung der Vereinigung der Land-Armee Italiens als der mög-
lichste festzuhalten, obgleich Minister Depretis die Er-
höhung der Rüstungsstellen um viele Millionen für unmöglich
erklärte, da die Rüstungen mit den wirtschaftlichen Kräften des

Landes nicht in Einklang ständen. Um die Vermehrung der Armee
dennoch durchzuführen zu können, will der italienische Kriegsminister
Ferrero die acht Jahresklassen der Armee erster Linie um je
10,000 Mann erhöhen, sie von 65,000 auf 75,000 Köpfe bringen,
und die aktive Dienstpflicht bei der Kavallerie auf vier Jahre, bei
den übrigen Waffen auf zwei Jahre herabzusetzen. Es sollen bei
den verschiedenen Truppengattungen neue Kadres geschaffen wer-
den, um aus ihnen vier neue Divisionen, d. h. zwei neue Armeecorps,
bilden zu können.

Nach Beendigung der Reorganisirung will die Infanterie
künftig 96 Regimenter in 48 Brigaden enthalten, und an Stelle
der bisherigen 10 Bersaglieri-Regimenter zu je vier
Bataillonen werden 12 Regimenter zu drei Bataillonen treten,
so daß jedes Armeecorps ein solches Regiment erhält. Dagegen
liegt es nicht in der Absicht, die Alpen-Compagnien, deren Zahl
36 beträgt, und welche räumlich auf dem Kriegesgebiet erhalten
werden, in ihrem Bestande zu ändern, nachdem bereits vor Jahres-
frist eine gleiche Anzahl aus der Reserve und Mobil-Miliz auf-
gestellt worden.

Die Dislocirung und Aufstellung der 12 Armeecorps
wird sich in der Weise vollziehen, daß die in Ober-Italien, der
Landes-Grenze zunächst liegenden Truppen die Vorbereit der ganzen
Armee bilden, und in der Lage sein sollen, einen sofortigen ersten
Angriff juradischlagen, oder selbst offensive Vorstöße zu unter-
nehmen. Süd-Italien, welches nur von der Seeseite aus einer
Gefahr ausgesetzt sein kann, soll am wenigsten mit Truppen be-
schützt werden.

Auch der Marine-Minister, Vice-Admiral Acton hat be-
schlossen, der Kammer einen Krieg-Entwurf zu unterbreiten
welcher ihn zum Bau von vier Thurm-Bayer-Schiffen, sechs
Kreuzern und zwölf Torpedo-Booten ermächtigen soll.

Um Italiens Machtstellung weiterhin in genügender Weise
zu stärken, sollen auch die Landes-Verteidigungsanlagen, insbesondere
die Befestigung Rom's, in gleicher Weise wie die aktive Armee
und Marine, Berücksichtigung erfahren.

Rom ist bereits in eine moderne Befestigung ersten Ranges ver-
wandelt. Fünfzehn selbständige Forts umschließen die Stadt,
und bilden zugleich ein großartiges verhängenes Lager für eine
jahrzehnt lange Armee. Die Namen dieser Forts sind: Monte Mario,
Ticinoforte, Galla Braschi, Dozza, Aurelia antica, Cassina, Bre-
sciana, Tiburtina, Pietra-Vata, Monte Antenne; die Anlage dieser
Fortes, welche eine Gesamtlänge der Peripherie des von ihnen
gebildeten Stützpunktes von etwa 40 Kilometer darstellt, begünstigt
ebenfalls die Stiefenlos der Befestigung, als sie auch einen jeden
Widerstand, selbst gegen überlegene feindliche Kräfte gewährt.

Eine nähere Bezeichnung derjenige Verhältnisse, welche für
den Fall kaiserlicher Bewusstseins für Italien eintreten können,
liegt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtungen, doch würde
bisherige Unwissenheit darüber vermehren, daß das Streben der
Erweiterung der Reichthum Italiens ein in den politischen Ver-
hältnissen des Landes wohl begründetes ist.

Politischer Tagesbericht.

Im Abgeordnetenhaus fand am Sonntagsmorgen zunächst
die Interpellation von Kessler auf der Tagesordnung, worin die

Regierung gefragt wird, ob sie noch vor der Publikation des
Geizgesetzes eine neue Hypothekensordnung für den Geltungs-
bezirk des rheinischen Kreisrechts verfertigen wolle. Der Justiz-
minister stellte eine Skizze in Aussicht, welche die vordringlichsten
Uebelstände zu beseitigen geeignet sei. Es folgte die Beratung
des Eisenbahnabts. Abg. Wüchtemann wies nach, daß eine ein-
gehende Prüfung dieses großen Staats kaum sehr möglich sei; es
werde eine ernste Sache sein müssen zu unteruchen, auf welche
Weise dem Landtag wieder ein größerer Einfluß auf den Eisen-
bahnnetze gemährt werden könne. Die Einnahmen hielt der Redner
für zu gering veranschlagt, er meinte, sie könnten um 10 bis 15
Millionen höher angesetzt werden. Dieser Schätzung wies die
Abg. Hammacher bei, meinte aber, die Bericht der Regierung
sei nicht zu tabeln. Sodann kam anfänglich eines speziellen Falles
die Frage zur Verhandlung, inwiefern die Regierung berechtigt
sei, einzelne Eisenbahntrecken außer Betrieb zu setzen; auf
kurzen Strecken der Verwaltung des Recht im Betriebsinteresse
gewährt werden müsse, wurde nicht nur von dem Regierungser-
reter verlangt, sondern auch von mehreren Abgeordneten aner-
kannt, während andererseits von liberaler Seite hervorgehoben
wurde, daß es zur Betriebsstellung auf größeren Strecken einer
besonderen Ermächtigung bedürfe. Im weiteren Verlauf wurden
billigere Tarife für Railzüge und andere Dampflokomotoren und im In-
teresse der Eisenbahnen für den Transport von Mehl und Getreide
gefordert, ferner Herabsetzung der Tarife auf den oberhalb der
Privatbahnen. Die Verhandlungen über verschiedene Tarifs-
fragen nahmen den größten Theil der Sitzung in Anspruch. Da-
neben gaben besonders noch die Deputationsmitglieder auf De-
batten. Von mehreren Seiten wurde das Bedürfnis einer Ge-
haltserhöhung für verschiedene Deamenten kategorien hervorgehoben
und Berücksichtigung der bezüglichen Petition gebeten. Die
Erklärungen vom Regierungssitz lauten nicht gerade entgegen-
kommen. Die Fortsetzung der Eratberatung wird heute statt-
finden.

Die „Sächsische Zeitung“ bespricht die Verhandlungen
mit der Curie und bemerkt dabei, ihres Erachtens sollte die
Forderung der Rechte des Staates gegenüber der Kirche auf
Grund solcher Verhandlungen erstarkt werden, welche die Curie
andern, selbst vorwiegend protestantischen Staaten bereits zuge-
standen habe, bezüglich deren sie alle Kräfte nicht nur possumus
entgegenstellen könne. Der betreffende Artikel exemplifiziert auf
die in Würtemberg von der Curie zugestandenen Bestimmungen.
Dazu bemerkt die „S. Z.“:

„Wir stimmen mit der „Sächsische Zeitung“ darin überein,
daß, wenn die Curie aus das Welche zugestehen will, was sie Wür-
temberg zugestanden hat, ein modus vivendi gefunden wäre.
Auch abgesehen davon, daß die Curie darauf aufmerksam
machen, daß der Versuch eines solchen Ausgleichs seitens Preußens
wiederholt gemacht, bisher aber stets an der abweisenden
haltung der Curie gescheitert ist. Wir sind überzeugt, daß die
preussische Regierung auch heute noch eine Sicherung der Rechte des
Staates nach Maßgabe derjenigen Bedingungen, welche die Curie
Würtemberg gegenüber zugestanden hat, acceptiren wird, und daß
sie überdies selbst eine solche Regelung der Verhältnisse in Vorschlag

14) Verschneit — Verweht.

Roman von G. Veltz.

(Fortsetzung.)

„Halten Sie mich denn für eine Barbarin?“ fragte Silo-
allerliebst schmolten. „Ich schwärme für die Kunst und unsere
liebe Gräfin, sie doch darin kompetent ist, kann das befähigen.“

Durch Napoleonens Körper war es wie ein zuckender
Schlag gefahren, aber der Name „Irregang“ genannt wurde —
er schmeckte baltig und lebte sich wie erschöpft gegen den Schreib-
tisch des Hausheeren.

Frau Dirlsch beugte sich zu ihr hinüber. „Es ist seine
Mantel dieses traurige Gesicht. Die Aquarelle sind von
großem Werth, aber er zeigt sie fast nie. Was mich betrifft, so
liebe ich die schwermüthigen Szenen nicht sehr. Vandalismen und
Blumen, nicht wahr, die sind für uns Frauen?“

Napoleone zeigte wie befähigt das Haupt, ihre Blicke
ergränzte mit angster Spannung an jeder Bewegung
Dirlsch's.

„Irregang — ich kannte das nicht!“ sagte Silo.
Der Fabrikant hob ein Blatt empor, es schien Napoleone,
als wolle er den röhren, kleinen Fingern der Baronin die Ver-
wahrung nicht gestatten.

„Irregang,“ erklärte er, „ist der lustige Spielmann, der im
Fischingsteine durch das Vand gegogen kommt, um zu der Hoch-
zeit des Wäldchens zu spielen, das er stillschweigend geliebt. Ob
die Braut zur Kirche geht, küßt sie ihm den „Singenum“,
womit er sie so oft erfreut. Sehen Sie, wie reizend und fein
das hier ausgeht ist — wach amuthige Gruppe!“

„Berget Dir's Gott,“ sprach Irregang,
„Wie bist Du fein gezeichnet!“
Nun bleibt mein Mund dem Gesangs-
für alle Zeit verriegelt!“
Sein Blick suchte Napoleone. „Frau Gräfin, ist Ihnen
der Irregang bekannt?“
„Ja!“ sagte sie tonlos.

Er hielt ihr das Blatt hin, sie sah wie durch einen Nebel
und hörte wie aus weiter ferne Dirlsch's Stimme:

„Als ihm die Saiten nach dem sechsten Reigen gesprungen
sind, will er weiter ziehn. Die Braut und die Jungfrauen ge-
hen ihn zum Scheidewege. Da haben Sie die Scene — der
Künstler hat immer die Worte eingeklappt —

„Der scharfe Wind,“ sprach Irregang,
„Macht mir die Augen weinen,
Es ist um diesen Abschied nicht,
Daß sie betrübt erscheinen.“

„Welch poetische und doch so ächt realistische Auffassung!“
Silo hatte laute, entzückte Exclamationen.
Das dritte Blatt!

„Irregang kommt beim Kloster an, wo man ihn einführen
heißt. Wie lodend fällt der Kergenschein da aus den Hogen-
fenstern über die beschnittene Straße, ist's nicht, als hörte man
ein weltlich Klosteriebeln, dem eine fromme Melodie unterlegt
ist, und das Aneinanderberühren der Becher? Aber Irregang
wendet sich von der gärtlichen Schwelle, über die er so oft ge-
schritten:

„Bei Mortenauem,“ sprach Irregang,
„Du heisst viel schmerz Wunden,
Doch wenn das Herz in Bernunft schwimmt,
Dem mag kein Trum mehr munden!“

„Ein Zug von Größe und tiefen Erfassens des mens-
lichen Herzens geht durch diese Blätter, der mich immer auf's
Neue packt,“ sagte Dirlsch hinzu, indem er langsam nach dem
vierten Blatt griff.

„Da ruft der Thurmwart von Schlosses Höb' dem Wan-
derer zu, bei Nacht und Sturm ein sicher Dach zu suchen — der
Mann im Fischingmarrenfeld winkt auch hier ein Vedenoh!
Oft hat er vielleicht im Hof und Saal dort oben gesungen, mög-
lich, daß seine Vieder durch die Träume des Durgfräuleins ziehn
— aber für ihn ist eine Einleze:

„Heil Eurem Hause!“ sprach Irregang,
Dort spielt ich in besseren Tagen,
Doch wenn die letzte Saite sprang,
Wirk's schwierig, Kante zu schlagen.“

„Nun kommen wir zu Irregang's traurigem Ente! Er steht
auf der Höb', wo ihn der Wind umbraut!“ Napoleone nickte
medanisich, als er ihr das Blatt herüberreichte —

„Willkommen, Freund Schnee,“ sprach Irregang,
Herberg' mich, hübler Geselle,
Die Sterne glüht mir heiß und bang,
Ich bin zur rechten Stelle!“

Hier sind ich, wie ich nur wünschen mag,
Weichste Kissen und Decken,
Und Hochzeitsnacht . . . bis zum jüngsten Tag,
Wird mich kein Wächterchen wecken.

Bei Irregang's letzter Irregang!
Was schauert Ihr, Heidebartgeflüster?
Er träumt, er halte die Braut in Arm,
Dahal! Hier läßt ihn die Richter?“

Das sechste Blatt emporgehalten — eine traurig de
Kettegenen voll Schnee, mit niederabgebundenen Fingern stellte es
dar, ein Weg, kein Entz, kein lebend Wesen sichtbar,
— ließ der blonde Mann seine Stimme in voller Weiche aus-
singen.

„Ich glaube, den Wanderer im Narrentleib
Hat Schnee und Sturmwind begraben;
Verstehen, verweht . . . verweht, verweht!
Er wolle's nicht andere haben.
Du wälderlicher Irregang,
Sag an, wo bist Du geblieben?
... Die Fledern fliegen in wirbelndem Drang,
Stauben zujaum . . . und zerstreuen.“

Frau Margarethe hatte sich leise entfernt, um mit ihrem
Kinbern wieder zu erscheinen, sie kannte Irregang's Schicksal.

bringen würde, wenn Aussicht für eine Annahme derselben seitens Rom vorhanden wäre."

In Berlin sagte am Sonnabend unter Vorhiss des Abg. Gneiss eine zahlreiche von Männern aller Stände besuchte Versammlung zur Besprechung des Themas: Der ungarische Mittelschulgesetzentwurf und dessen Consequenzen für die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen. Die Redner, Professor Wattenbach, Abg. v. Dunin, v. Karovitz, Stapp haben übereinstimmend ihrer Entrüstung Ausdruck über die Vergegenständlichung und Rechtsverletzung, welche das herrschende Magyarentum an der deutschen Sprache und Cultur in Ungarn begangen und noch ferner zu begreifen beabsichtigt und haben ferner, daß es höchste Zeit sei, daß die öffentliche Meinung Deutschlands sich gegen diese fanatische Treiben energisch ausspreche. Eine einstimmig gefaßte Resolution charakterisirt den dem ungarischen Reichstag vorliegenden Mittelschulgesetzentwurf dahin: "Er trifft nach erfolgten in gesetzlicher und administrativer Form erzielten ungeheuerlichen Vergewaltigungen das Herz des siebenbürger Deutschthums. Er ist die schneidigste und unüberhörliche Kriegserklärung, welche bisher in dem vierproletarischen Lande wider Hunderttausende von treuen Unterthanen deutscher Nationalität gemagt worden ist. Seine Bewirtlichung, indem sie die vielhundertjährige Gemeinschaft der siebenbürger Sachsen mit der wissenschaftlichen Bildung des Mutterlandes zerbrechen, reiht zugleich eine unaussführbare Kluft zwischen der deutschen und der magyarischen Nation. Das deutsche Mutterland, welches mit der österreichisch-ungarischen Monarchie in Freundschaft leben will, muß daher immer lauter den Warnungsruf erheben, welchen auch mächtigere Völker nicht ohne Gefahr überhören."

Der Bericht der Kommission zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Erlass der vier unteren Stufen der Klassensteuer und die Befreiung des Betriebes von geistlichen Gärten und Tabakfabriken ist bereits fertiggestellt worden und dürfte abmid zur Berathung gelangen. Er repräsentirt ein sehr umfangreiches, mit vertheilten Details ausgestattetes Aktentstück. Wir entnehmen denselben den Wortlaut des Gesetzes selbst.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung des Königs des Landtages Unserer Monarchie, für die Umfang derselben, nach folgt:

- 1. Die beiden unteren Stufen der Klassensteuer (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1873, Gesefzammung. E. 213) werden vom 1. April 1883 ab aufgehoben, so daß mit diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Entrichtung der Klassensteuer erst mit einem Jahreseinkommen von mehr als 900 \mathcal{M} beginnt.
- 11. Drei Monotonatoren der ersten bis 12 der Klassensteuer, zwei Monotonatoren der ersten und eine Monotonator der zweiten Stufe der höchsten Einkommensteuer bleiben fortan außer Gehalt. Welche Monotonatoren ernennt werden, hat der Finanzminister zu bestimmen.

- § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesefzammung. E. 213), § 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesefzammung. E. 222), § 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1876 (Gesefzammung. E. 19), sowie das Gesetz vom 10. März 1881 (Gesefzammung. E. 126) werden aufgehoben.

Für die Erhebung von Steuern und Abgaben nach § 1 gedachten Steuern über die Festsetzung von Communalsteuern nach demselben, sowie für die Festsetzung der nach dem Maßstabe der Besteuerung geregelten activen und passiven Wahlberechtigungen bleiben die in den Gesetzen über die Klassen- und Klassensteuer Einkommensteuer vorgeschriebenen Grundsätze maßgebend und hat auch ferner die Berathung der Klassensteuer der zwei unteren Stufen nach dem bisherigen Vorschriften zu erfolgen.

Festlich der für die öffentliche Erhebung und Berathung der Klassensteuer den Gemeinden bewilligten Gebühren bemerken es bei der Bestimmung in § 6 des Gesetzes vom 16. Juni 1880 mit der Maßgabe, daß hinsichtlich der aufgehobenen Stufen 1 und 2 der Klassensteuer nur für die Berathung die Gebühr von 3 Prozent des Berathungsentgelts gemäß wird.

Der zu den in § 1 bestimmten Steuererlassen erforderliche und nach § 4 des Gesetzes vom 16. Juni 1880 zu berechnende Betrag zugänglich der nach § 1 dieses Gesetzes den höhernollständigen Städten zu gewährenden Summe kommt nach Abzug von 140 000 \mathcal{M} auf 1 190 000 \mathcal{M} und § 1 dieses Gesetzes zu Steuererlassen zu verwendenden Geldsummen in Anwendung.

Den höhernollständigen Städten wird jährlich ein Betrag überwiesen, welcher nach dem Verhältnis der durch die letztgenannte und letzte neue traugigen Stimmungen. Silve's braune Augen waren feucht geworden.

"Es ist wirklich erregend," sagte sie, "aber das lag auch an der Art, wie Sie den Text vortrug."

"Nein," gab Dittien zurück, "es ist die Kunst des Malers, der so die richtige Stimmung trifft. So, das wäre — meine uralte Vorfahren."

Er wollte die Blätter verschließen, Napoleon sah es, und ihre Haltung wurde plötzlich wieder sicherer, da machten Silve's Hände eine abweichende Bewegung.

"Nein, ein solch unanbarmes Publikum wollen wir doch nicht sein und zum mindesten also nach dem Namen des Künstlers fragen."

Es Napoleon's Zeit fand, eine Einmischung zu machen, wilsfabre Konrad Dittien dem Wunsch der lebhaften Frau, indem sein schlauer, vornehm durchgeputzter Finger auf den Namen in der Ecke wies.

"N. Holm — mein Gott!" rief Silve. "N. Holm" — und rauf sich auf der Größe wendend, wußte sie fort: "Du, Napoleon, Du hast das geschaffen — und läßt uns die ganze Zeit darüber in Unwissenheit!"

Die schlanke Frau schien auf diese nach einer Stütze zu suchen, sie streckte wie abwesend die Hände von sich. Konrad Dittien hatte mit einem Blick die Wahrheit erkannt, er beugte das Haupt vor und suchte Napoleon's Augen.

"Das — achte ich nicht," sagte er tonlos, "als ich vorhin jene Worte sprach. Soll ich mich entschuldigen — rechtserstigt mich mein Bestes nicht?"

"Kaffen Sie?" sagte Napoleon, sich raufschend. Nun aber stand Silve befangen da.

"Mein Himmel, ich glaube eine Dummheit an Dir begangen zu haben, ohne Napoleon — Du wirst nicht wollen, daß monobere Gräfin Gerolabing mich, sie habe als Napoleon's Dolm für Welt gearbeitet. Aber Herrn Dittien's Diction ist für sie nicht."

ganzene Volksgemeinde ermittelten Bevölkerungszahl des übrigen Staatsgebietes zu der höhernollständigen Städte einem Größe von 20 000 000 \mathcal{M} an Klassen- und Einkommensteuer entspricht.

Die Bestimmung dieses Betrages erfolgt durch den Staatspräsidenten. Er schließt sich daran, nach dem Verhältnis der durch die letztgenannte Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt. Den Vertretern der letzteren steht die Beschlußfähigkeit über die Verwendung zu."

Der französische Senat hat wieder Erwarten die Präsenzenvorlage in der von der Deputirtenkammer vorgeschlagenen Fassung, allerdings nur mit einer Majorität von 5 Stimmen, verworfen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung bemüht sich die Anhänger der Regierung, den neu formulirten Antrag Wardey durchzubringen. Besonders hielt Challemeil Lacour dem Senat vor, er würde die Folgen einer Ablehnung bedenken und einen Konflikt mit der Deputirtenkammer vermeiden. Alton war indes im Gegentheil der Meinung, daß die Annahme des Antrages Wardey eine Aera der Konflikte und der Krisen eröffnen werde. Von Say und Waddington erklärten gleichfalls, daß sie den Antrag ablehnen werden, weil sie nicht wollen, daß man die Republik die willkürlichen Maßregeln des Kaiserreiches zum Verwurf machen könne. Die Generalabstimmung wurde zum geschloffen. Mit 140 gegen 139 Stimmen beschloß fobam der Senat, in die Staatskammer für einzutreten (Rebakte Bewegung). Aufstimmigkeit Desso wendete sich lebhaft gegen von Say und forderte den Senat auf, den Antrag Wardey anzunehmen. Bei der Abstimmung über den Artikel 1 dieses Antrages wurde derselbe aber mit 142 gegen 137 Stimmen abgelehnt; ebenso auch der Artikel 2. Nach Ablehnung der beiden Artikel, aus welchen der Antrag besteht, wollte der Präsident nach der Geschäftsordnung den ganzen Artikel zur Abstimmung bringen. Diese Abstimmung unterließ aber, nachdem sich eine kurze Debatte darüber erhoben hatte. Die Sitzung wurde alstern aufgehoben.

Natürlich hat dieses Verbot des Senats die Gemüther aufs höchste erregt, da man erste Konflikte mit der Deputirtenkammer und im Schooße der Bevölkerung fürchtet.

"Vöcnenent", das Organ Freyinet's, schreibt: "Das Staatsverbot führt ein neues Element in die Situation ein; nachdem der Senat den Entwurf abgelehnt, für welchen Ferry in der Kammer getreten, muß dieser die nun geschlossene Situation über die Rechte des Senats überlegen, um zu entscheiden, ob er nicht, daß er zum dritten Male sich dem Spittel des Präsidenten entgegen setze. Ferry hat in der That die republikanischen Gruppen eingeladen, sich heute zu versammeln, um eine Tagesordnung zu beschließen, durch welche die Kammer das neue Kabinett morgen aufrufen wird, mittels eines Dekretes gegen die Prinzipien vorzugehen. Es ist daher möglich, daß Ferry die Regierung übernimmt, um die Politik durchzuführen, welche ihm nötig erscheint, die Rechte und Würde der Kammer zu wahren."

Diese Erklärung des Freyinet'schen Organs ist bedeutungsvoll. Die nächste Folge des Senatenturms ist gewesen, daß Grevy das Ministerium Freyinet's das ganz 3 Wochen im Amte war, definitio entlassen hat. Nach einer weiteren Mitteilung aus Paris hat man es für wahrscheinlich, daß Grevy sich in der That an Ferry wenden wird, um ein neues Cabinet zu bilden.

Das Landes-Oekonomik-Kollegium

setzte am Sonnabend die Diskussion der Baurenfrage fort, in welcher wesentlich neue Momente nicht zu Tage traten, aber merkwürdiger ist es aber jedenfalls, daß konstatirt wurde, daß in Posen, Pommern und der Provinz Brandenburg die Lage nicht so schlimm sei wie in mittleren und westlichen Deutschland. Alle Anträge wurden zurückgezogen und dafür ein neuer Antrag des Referenten einstimmig angenommen, welcher lautet:

"Das Landes-Oekonomik-Kollegium wolle die Egl. Staatsregierung zu erfuchen,

- 1. ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit der weiteren Klärung der gegenwärtigen Lage des ländlichen Grundbesitzes, namentlich seiner Beschaffenheit und sonstigen Gestaltung, sowie seiner Bewegung zu widmen und
- 2. diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die Stellung des Bauernstandes zu befähigen im Stande wären."

Der Antrag der pommerschen ökonomischen Gesellschaft betr. die richtiger Vertretung der Viehwirtschaft im Central-Viehstock in Berlin wurde zurückgezogen, nachdem der Regierungskommissar mitgeteilt, daß seitens der Egl. Regierung schon Anstrengungen gemacht worden seien, eine bessere Vertretung dieser Viehwirtschaft durch Mitwirkung von Vertretern der Produzenten herbeizuführen, daß die betreffende Kommission aber nicht in Wirklichkeit getreten sei, weil die Produzenten selbst sich nicht genug um die Sache gekümmert hätten. Die Angelegenheit werde wieder aufgenommen werden, sobald in Berlin der Schlußvertrag durchgeführt sein wird.

Der Antrag: "Das Landes-Oekonomik-Kollegium wolle E. Excellenz den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ersuchen, jenen hohen Einfluß bei den begünstigten Reformvorhaben dahin geltend zu machen:

- a) daß in Zukunft auf sämtlichen deutschen Bahnen eine Vertheilung des Spiritus in Refektorien (Eßkammern) mit 1000 kg Füllmenge gestattet werde und zwar dergestalt, daß: a) diese von den Verordnern nach Vereinbarung mit den Bahnverwaltungen zu beschaffen, an bestimmte Waggon zu befestigen, wobei der Refektorien nicht als Tara, ein er als zu den Waggonabgabe betr. betrachtet werden; b) die Rückführung der Refektorien an den Aufgabebetrag gratis zu geschähen habe; c) daß von den Besatzern der Refektorien nur eine angemessene Zahreimische für die Benutzung der Waggon erhoben werde."

wird zurückgezogen, nachdem festgestellt worden, daß die Angelegenheit bereits in den maßgebenden Eisenbahntreibern verhandelt wird.

Schließlich wird noch folgender Antrag des Freiherrn von Hammerstein nach kurzer Diskussion angenommen:

"Königliches Landes-Oekonomik-Kollegium wolle beschließen, an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Ersuchen zu richten, seinen Einfluß dahin geltend machen zu wollen, daß bei einer etwaigen Erneuerung von Kaiserwägen in Deutschland die königlich preussische Staatsverwaltung dieselben erwerben, damit auf diese Weise der nationalen Produktion die volle Verwertung eines Grundmaterials gesichert werde, welches für die nationale Landwirtschaft und Industrie von der höchsten Bedeutung ist, und welches durch eine besondere Kunst des Schiedals in solchem Umfang und von so vorzüglichem Gehalt nur in Deutschland gewonnen wird."

Damit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Sitzung um 3 Uhr geschlossen.

Bermittelte Nachrichten.

Deutschland. Berlin, 18. Februar. [S. (11) (12) (13) (14) (15) (16) (17) (18) (19) (20) (21) (22) (23) (24) (25) (26) (27) (28) (29) (30) (31) (32) (33) (34) (35) (36) (37) (38) (39) (40) (41) (42) (43) (44) (45) (46) (47) (48) (49) (50) (51) (52) (53) (54) (55) (56) (57) (58) (59) (60) (61) (62) (63) (64) (65) (66) (67) (68) (69) (70) (71) (72) (73) (74) (75) (76) (77) (78) (79) (80) (81) (82) (83) (84) (85) (86) (87) (88) (89) (90) (91) (92) (93) (94) (95) (96) (97) (98) (99) (100) (101) (102) (103) (104) (105) (106) (107) (108) (109) (110) (111) (112) (113) (114) (115) (116) (117) (118) (119) (120) (121) (122) (123) (124) (125) (126) (127) (128) (129) (130) (131) (132) (133) (134) (135) (136) (137) (138) (139) (140) (141) (142) (143) (144) (145) (146) (147) (148) (149) (150) (151) (152) (153) (154) (155) (156) (157) (158) (159) (160) (161) (162) (163) (164) (165) (166) (167) (168) (169) (170) (171) (172) (173) (174) (175) (176) (177) (178) (179) (180) (181) (182) (183) (184) (185) (186) (187) (188) (189) (190) (191) (192) (193) (194) (195) (196) (197) (198) (199) (200) (201) (202) (203) (204) (205) (206) (207) (208) (209) (210) (211) (212) (213) (214) (215) (216) (217) (218) (219) (220) (221) (222) (223) (224) (225) (226) (227) (228) (229) (230) (231) (232) (233) (234) (235) (236) (237) (238) (239) (240) (241) (242) (243) (244) (245) (246) (247) (248) (249) (250) (251) (252) (253) (254) (255) (256) (257) (258) (259) (260) (261) (262) (263) (264) (265) (266) (267) (268) (269) (270) (271) (272) (273) (274) (275) (276) (277) (278) (279) (280) (281) (282) (283) (284) (285) (286) (287) (288) (289) (290) (291) (292) (293) (294) (295) (296) (297) (298) (299) (300) (301) (302) (303) (304) (305) (306) (307) (308) (309) (310) (311) (312) (313) (314) (315) (316) (317) (318) (319) (320) (321) (322) (323) (324) (325) (326) (327) (328) (329) (330) (331) (332) (333) (334) (335) (336) (337) (338) (339) (340) (341) (342) (343) (344) (345) (346) (347) (348) (349) (350) (351) (352) (353) (354) (355) (356) (357) (358) (359) (360) (361) (362) (363) (364) (365) (366) (367) (368) (369) (370) (371) (372) (373) (374) (375) (376) (377) (378) (379) (380) (381) (382) (383) (384) (385) (386) (387) (388) (389) (390) (391) (392) (393) (394) (395) (396) (397) (398) (399) (400) (401) (402) (403) (404) (405) (406) (407) (408) (409) (410) (411) (412) (413) (414) (415) (416) (417) (418) (419) (420) (421) (422) (423) (424) (425) (426) (427) (428) (429) (430) (431) (432) (433) (434) (435) (436) (437) (438) (439) (440) (441) (442) (443) (444) (445) (446) (447) (448) (449) (450) (451) (452) (453) (454) (455) (456) (457) (458) (459) (460) (461) (462) (463) (464) (465) (466) (467) (468) (469) (470) (471) (472) (473) (474) (475) (476) (477) (478) (479) (480) (481) (482) (483) (484) (485) (486) (487) (488) (489) (490) (491) (492) (493) (494) (495) (496) (497) (498) (499) (500) (501) (502) (503) (504) (505) (506) (507) (508) (509) (510) (511) (512) (513) (514) (515) (516) (517) (518) (519) (520) (521) (522) (523) (524) (525) (526) (527) (528) (529) (530) (531) (532) (533) (534) (535) (536) (537) (538) (539) (540) (541) (542) (543) (544) (545) (546) (547) (548) (549) (550) (551) (552) (553) (554) (555) (556) (557) (558) (559) (560) (561) (562) (563) (564) (565) (566) (567) (568) (569) (570) (571) (572) (573) (574) (575) (576) (577) (578) (579) (580) (581) (582) (583) (584) (585) (586) (587) (588) (589) (590) (591) (592) (593) (594) (595) (596) (597) (598) (599) (600) (601) (602) (603) (604) (605) (606) (607) (608) (609) (610) (611) (612) (613) (614) (615) (616) (617) (618) (619) (620) (621) (622) (623) (624) (625) (626) (627) (628) (629) (630) (631) (632) (633) (634) (635) (636) (637) (638) (639) (640) (641) (642) (643) (644) (645) (646) (647) (648) (649) (650) (651) (652) (653) (654) (655) (656) (657) (658) (659) (660) (661) (662) (663) (664) (665) (666) (667) (668) (669) (670) (671) (672) (673) (674) (675) (676) (677) (678) (679) (680) (681) (682) (683) (684) (685) (686) (687) (688) (689) (690) (691) (692) (693) (694) (695) (696) (697) (698) (699) (700) (701) (702) (703) (704) (705) (706) (707) (708) (709) (710) (711) (712) (713) (714) (715) (716) (717) (718) (719) (720) (721) (722) (723) (724) (725) (726) (727) (728) (729) (730) (731) (732) (733) (734) (735) (736) (737) (738) (739) (740) (741) (742) (743) (744) (745) (746) (747) (748) (749) (750) (751) (752) (753) (754) (755) (756) (757) (758) (759) (760) (761) (762) (763) (764) (765) (766) (767) (768) (769) (770) (771) (772) (773) (774) (775) (776) (777) (778) (779) (780) (781) (782) (783) (784) (785) (786) (787) (788) (789) (790) (791) (792) (793) (794) (795) (796) (797) (798) (799) (800) (801) (802) (803) (804) (805) (806) (807) (808) (809) (810) (811) (812) (813) (814) (815) (816) (817) (818) (819) (820) (821) (822) (823) (824) (825) (826) (827) (828) (829) (830) (831) (832) (833) (834) (835) (836) (837) (838) (839) (840) (841) (842) (843) (844) (845) (846) (847) (848) (849) (850) (851) (852) (853) (854) (855) (856) (857) (858) (859) (860) (861) (862) (863) (864) (865) (866) (867) (868) (869) (870) (871) (872) (873) (874) (875) (876) (877) (878) (879) (880) (881) (882) (883) (884) (885) (886) (887) (888) (889) (890) (891) (892) (893) (894) (895) (896) (897) (898) (899) (900) (901) (902) (903) (904) (905) (906) (907) (908) (909) (910) (911) (912) (913) (914) (915) (916) (917) (918) (919) (920) (921) (922) (923) (924) (925) (926) (927) (928) (929) (930) (931) (932) (933) (934) (935) (936) (937) (938) (939) (940) (941) (942) (943) (944) (945) (946) (947) (948) (949) (950) (951) (952) (953) (954) (955) (956) (957) (958) (959) (960) (961) (962) (963) (964) (965) (966) (967) (968) (969) (970) (971) (972) (973) (974) (975) (976) (977) (978) (979) (980) (981) (982) (983) (984) (985) (986) (987) (988) (989) (990) (991) (992) (993) (994) (995) (996) (997) (998) (999) (1000) (1001) (1002) (1003) (1004) (1005) (1006) (1007) (1008) (1009) (1010) (1011) (1012) (1013) (1014) (1015) (1016) (1017) (1018) (1019) (1020) (1021) (1022) (1023) (1024) (1025) (1026) (1027) (1028) (1029) (1030) (1031) (1032) (1033) (1034) (1035) (1036) (1037) (1038) (1039) (1040) (1041) (1042) (1043) (1044) (1045) (1046) (1047) (1048) (1049) (1050) (1051) (1052) (1053) (1054) (1055) (1056) (1057) (1058) (1059) (1060) (1061) (1062) (1063) (1064) (1065) (1066) (1067) (1068) (1069) (1070) (1071) (1072) (1073) (1074) (1075) (1076) (1077) (1078) (1079) (1080) (1081) (1082) (1083) (1084) (1085) (1086) (1087) (1088) (1089) (1090) (1091) (1092) (1093) (1094) (1095) (1096) (1097) (1098) (1099) (1100) (1101) (1102) (1103) (1104) (1105) (1106) (1107) (1108) (1109) (1110) (1111) (1112) (1113) (1114) (1115) (1116) (1117) (1118) (1119) (1120) (1121) (1122) (1123) (1124) (1125) (1126) (1127) (1128) (1129) (1130) (1131) (1132) (1133) (1134) (1135) (1136) (1137) (1138) (1139) (1140) (1141) (1142) (1143) (1144) (1145) (1146) (1147) (1148) (1149) (1150) (1151) (1152) (1153) (1154) (1155) (1156) (1157) (1158) (1159) (1160) (1161) (1162) (1163) (1164) (1165) (1166) (1167) (1168) (1169) (1170) (1171) (1172) (1173) (1174) (1175) (1176) (1177) (1178) (1179) (1180) (1181) (1182) (1183) (1184) (1185) (1186) (1187) (1188) (1189) (1190) (1191) (1192) (1193) (1194) (1195) (1196) (1197) (1198) (1199) (1200) (1201) (1202) (1203) (1204) (1205) (1206) (1207) (1208) (1209) (1210) (1211) (1212) (1213) (1214) (1215) (1216) (1217) (1218) (1219) (1220) (1221) (1222) (1223) (1224) (1225) (1226) (1227) (1228) (1229) (1230) (1231) (1232) (1233) (1234) (1235) (1236) (1237) (1238) (1239) (1240) (1241) (1242) (1243) (1244) (1245) (1246) (1247) (1248) (1249) (1250) (1251) (1252) (1253) (1254) (1255) (1256) (1257) (1258) (1259) (1260) (1261) (1262) (1263) (1264) (1265) (1266) (1267) (1268) (1269) (1270) (1271) (1272) (1273) (1274) (1275) (1276) (1277) (1278) (1279) (1280) (1281) (1282) (1283) (1284) (1285) (1286) (1287) (1288) (1289) (1290) (1291) (1292) (1293) (1294) (1295) (1296) (1297) (1298) (1299) (1300) (1301) (1302) (1303) (1304) (1305) (1306) (1307) (1308) (1309) (1310) (1311) (1312) (1313) (1314) (1315) (1316) (1317) (1318) (1319) (1320) (1321) (1322) (1323) (1324) (1325) (1326) (1327) (1328) (1329) (1330) (1331) (1332) (1333) (1334) (1335) (1336) (1337) (1338) (1339) (1340) (1341) (1342) (1343) (1344) (1345) (1346) (1347) (1348) (1349) (1350) (1351) (1352) (1353) (1354) (1355) (1356) (1357) (1358) (1359) (1360) (1361) (1362) (1363) (1364) (1365) (1366) (1367) (1368) (1369) (1370) (1371) (1372) (1373) (1374) (1375) (1376) (1377) (1378) (1379) (1380) (1381) (1382) (1383) (1384) (1385) (1386) (1387) (1388) (1389) (1390) (1391) (1392) (1393) (1394) (1395) (1396) (1397) (1398) (1399) (1400) (1401) (1402) (1403) (1404) (1405) (1406) (1407) (1408) (1409) (1410) (1411) (1412) (1413) (1414) (1415) (1416) (1417) (1418) (1419) (1420) (1421) (1422) (1423) (1424) (1425) (1426) (1427) (1428) (1429) (1430) (1431) (1432) (1433) (1434) (1435) (1436) (1437) (1438) (1439) (1440) (1441) (1442) (1443) (1444) (1445) (1446) (1447) (1448) (1449) (1450) (1451) (1452) (1453) (1454) (1455) (1456) (1457) (1458) (1459) (1460) (1461) (1462) (1463) (1464) (1465) (1466) (1467) (1468) (1469) (1470) (1471) (1472) (1473) (1474) (1475) (1476) (1477) (1478) (1479) (1480) (1481) (1482) (1483) (1484) (1485) (1486) (1487) (1488) (1489) (1490) (1491) (1492) (1493) (1494) (1495) (1496) (1497) (1498) (1499) (1500) (1501) (1502) (1503) (1504) (1505) (1506) (1507) (1508) (1509) (1510) (1511) (1512) (1513) (1

